

Betreff:

Verkehrsberuhigter Bereich am Dorfplatz (BiB)

Antragstext:

Antrag der Bürgerinteressengemeinschaft Breckenheim (BiB):

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden möge prüfen, inwiefern ein verkehrsberuhigter Bereich (Zeichen 325.1 und 325.2) für folgende Straßen in Wiesbaden-Breckenheim möglich ist:

Am Dorfplatz, Alte Dorfstraße von der Einmündung der Straße „Am Dorfplatz“ bis zur Einmündung der Neuen Schulstraße, Neue Schulstraße von der Alten Dorfstraße bis zur Klingenbachbrücke, Ellengasse.

Als Pflasterung könnte die bereits vorhandene in der Straße „Am Dorfplatz“ fortgeführt werden. Auf Bremsschwellen ist zu verzichten. Die vorhandenen Parkplätze sollen erhalten bleiben und entsprechend gekennzeichnet werden. Weitere Maßnahmen sollen im Einvernehmen mit dem Ortsbeirat ergriffen werden.

Begründung:

Der Antragsteller ist am 30. Oktober 2020 erstmals mit einem entsprechenden Vorschlag an die Öffentlichkeit herangetreten. Im Vorfeld der Kommunalwahl am 14. März 2021 hatte eine Umfrage der Bürgerinteressengemeinschaft Breckenheim (BiB) ergeben, dass für rund 57% der Befragten ein solcher verkehrsberuhigter Bereich eher bis sehr wichtig ist. Das Ansinnen hat bis-lang allerdings leider keinen Niederschlag in den Haushaltsplanungen der Landeshauptstadt Wiesbaden gefunden.

Deshalb soll im Zuge eines Antrags der politische Wille des Ortsbeirats Breckenheim zum Ausdruck gebracht werden, das Projekt auf gesicherter Faktenlage voranzutreiben. Der Bereich um den Dorfplatz herum hat in den letzten Jahren eine zunehmende Bedeutung als regelmäßiger Weinstandtreff und Ort für Dorffeste erfahren und soll jetzt zusätzlich als Standort für einen Wochenmarkt und weitere Feste, wie zum Beispiel ein Weinfest, dienen.

Damit erhält er immer deutlicher eine Aufenthaltsfunktion. Regelmäßig ist zu beobachten, dass hier Kinder auch die Straßen als Spielfläche nutzen, wogegen grundsätzlich nichts einzuwenden ist, jedoch sollte nicht zuletzt mehr Sicherheit für die schwächsten Verkehrsteilnehmer Ziel aller politisch Verantwortlichen sein. Die anfallenden Kosten halten sich aufgrund der überschaubaren Fläche sicher im Rahmen und sind im Übrigen durch die angeführten Gründe gerechtfertigt.

Wiesbaden, 30.08.2022